

## Neue Förderungen der BG BAU

Köln, 29. Mai 2026

Die Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG BAU) baut ihr Förderprogramm aus: Ab 1. Juli 2026 werden Drohnen und temporäre Absturz- und Durchsturzsicherungen gefördert. Außerdem wurden die Förderbedingungen vereinfacht. Gleichzeitig laufen zum 30. Juni 2026 mehrere bestehende Prämien aus.

### Drohnen sorgen für mehr Sicherheit

In der Bauwirtschaft können Drohnen eine wirksame Arbeitsschutzlösung sein, indem sie gefährliche Kontroll- und Reinigungsarbeiten übernehmen und so die Sicherheit erhöhen, etwa bei Einsätzen an Dächern und Fassaden, in Schächten und Kanälen oder in belasteten Bereichen. Darum hat die BG BAU diese Technik in ihren Förderkatalog aufgenommen. Ab 1. Juli 2026 bezuschusst sie sowohl die Anschaffung von Drohnen als auch den Erwerb eines Drohnen-Führerscheins sowie die Anmeldung von Drohnen beim Luftfahrt-Bundesamt (LBA). Die Förderung erfolgt beitragsabhängig und beträgt bis zu 2.000 Euro pro Jahr und Mitgliedsbetrieb.

### Absturz- und Durchsturz vermeiden

Absturz- und Durchsturzunfälle zählen zu den häufigsten Ursachen tödlicher Arbeitsunfälle am Bau. Technische Schutzsysteme leisten einen entscheidenden Beitrag, diese zu verhindern. Deshalb fördert die BG BAU die Anschaffung temporärer Absturzsicherungen für Schalungsarbeiten sowie temporärer Durchsturzsicherungen für Arbeiten an lichtdurchlässigen Dachbauteilen. Die Förderung kann beitragsabhängig sowie beitragsunabhängig erfolgen. Im Falle einer beitragsabhängigen Förderung erstattet die BG BAU auf Antrag 50 Prozent der Anschaffungskosten, maximal jedoch 3.000 Euro. Bei einer beitragsunabhängigen Förderung können Unternehmen einen Zuschuss von bis zu 10.000 Euro erhalten.

### Vereinfachte Förderbedingungen

Parallel zur Einführung neuer Prämien wurden die Förderbedingungen überarbeitet, um das Antragsverfahren zu vereinfachen und den Zugang zu den Arbeitsschutzprämien zu erleichtern. Durch die Neuausrichtung können viele Unternehmen künftig eine höhere Förder-summe in Anspruch nehmen. Dafür wurden die Förderstufen der beitragsabhängigen Förderung neu strukturiert. Statt fünf Stufen wird es ab dem 1. Juli 2026 nur noch vier geben. Die maximale jährliche Fördersumme richtet sich nach dem Mitgliedsbeitrag und ist wie folgt gestaffelt:

- **Stufe A:** Mitgliedsbeitrag 100 bis 1.000 Euro, Förderung bis zu 250 Euro
- **Stufe B:** Mitgliedsbeitrag 1.001 bis 25.000 Euro, Förderung bis zu 5.000 Euro
- **Stufe C:** Mitgliedsbeitrag 25.001 bis 100.000 Euro, Förderung bis zu 10.000 Euro
- **Stufe D:** Mitgliedsbeitrag ab 100.001 Euro, Förderung bis zu 20.000 Euro.

### Auslaufende Prämien: Fristen beachten

Mit der Neuausrichtung des Prämienprogramms werden zum 30. Juni 2026 einige bestehende Arbeitsschutzprämien eingestellt. Unternehmen sollten daher prüfen, ob geplante Investitionen noch unter die bisherigen Förderbedingungen fallen. Für betroffene Prämien gilt eine Übergangsregelung, die Förderansprüche sichert: Wer entsprechende Produkte vor dem 30. Juni 2026 erwirbt, kann den Antrag auf Förderung noch bis zu ein Jahr nach dem Kaufdatum stellen. Damit können bereits geplante oder umgesetzte Investitionen weiterhin berücksichtigt und durch die BG BAU gefördert werden.

Alle Infos dazu unter [www.bgbau.de/praemien](http://www.bgbau.de/praemien)